



öffentlich

Betreff:
Stasi-Überprüfung

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, die vor dem 31. August 1971 geboren wurden und deren letzte Überprüfung auf eine mögliche Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR im Auftrag der Landeshauptstadt am 1. Januar 2010 länger als 12 Monate zurücklag, werden erneut überprüft.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes die Auskünfte gem. § 20 Abs. 6 lit. B StUG einzuholen. Für die Auswertung der Auskünfte ist der gem. DS 08/SVV/1055 gebildete Sonderausschuss zuständig.

Das dort geregelte Verfahren ist auch für die erneute Überprüfung anzuwenden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Unterlagen für die kommunalen Wahlbeamten bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staats-Sicherheitsdienstes einzuholen. Die Auswertung der Auskünfte zu den kommunalen Wahlbeamten erfolgt durch den Dienstvorgesetzten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung appellieren an die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie der Ortsbeiräte, sich einer freiwilligen Überprüfung zu unterziehen und die Unterlagen dem Sonderausschuss zukommen zu lassen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die - im StUG ausdrücklich vorgesehene - Überprüfung von Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften soll sichergestellt werden, dass Personen, die als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AFNS der DDR das Vertrauen ihrer Mitmenschen missbraucht haben, das vertrauensvolle und verantwortliche Amt einer bzw. eines Stadtverordneten nicht ausüben oder dass die Öffentlichkeit zumindest von diesem Umstand Kenntnis erlangt.

Die erneute Überprüfung derjenigen Personen, die bereits vor einem längeren Zeitraum überprüft worden sind, ist notwendig, weil in der Zwischenzeit bei der Bundesbeauftragten möglicherweise neue Erkenntnisse gewonnen wurden, die für die Beurteilung der gegebenenfalls festgestellten Tätigkeit maßgebend sein können oder eine bisher unbekannt gebliebene Tätigkeit für das MfS/AFNS bestätigen könnten.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
19/SVV/0737

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Stasi-Überprüfung

Erstellungsdatum 13.08.2019

Eingang 922:

13.08.19

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, die vor dem 31. August 1971 geboren wurden, sollen auf eine mögliche Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüft werden.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes die Auskünfte gem. § 20 Abs. 6 lit. B StUG einzuholen. Für die Auswertung der Auskünfte ist der gem. DS 08/SVV/1055 gebildete Sonderausschuss zuständig. Das dort geregelte Verfahren ist auch für die erneute Überprüfung anzuwenden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Unterlagen für die kommunalen Wahlbeamten bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staats-Sicherheitsdienstes einzuholen. Die Auswertung der Auskünfte zu den kommunalen Wahlbeamten erfolgt durch den Dienstvorgesetzten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung appellieren an die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie der Ortsbeiräte, sich einer freiwilligen Überprüfung zu unterziehen und die Unterlagen dem Sonderausschuss zukommen zu lassen.

Begründung:

Durch die - im StUG ausdrücklich vorgesehene - Überprüfung von Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften soll sichergestellt werden, dass Personen, die als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AFNS der DDR das Vertrauen ihrer Mitmenschen missbraucht haben, das vertrauensvolle und verantwortliche Amt einer bzw. eines Stadtverordneten nicht ausüben oder dass die Öffentlichkeit zumindest von diesem Umstand Kenntnis erlangt.

Die erneute Überprüfung derjenigen Personen, die bereits vor einem längeren Zeitraum überprüft worden sind, ist notwendig, weil in der Zwischenzeit bei der Bundesbeauftragten möglicherweise neue Erkenntnisse gewonnen wurden, die für die Beurteilung der gegebenenfalls festgestellten Tätigkeit maßgebend sein können oder eine bisher unbekannt gebliebene Tätigkeit für das MfS/AFNS bestätigen könnten.

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0737

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Überprüfung der Stadtverordneten auf Geheimdiensttätigkeit

Erstellungsdatum 14.08.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ds 14/SVV/0658 Stasi-Überprüfung wird mit den folgenden Änderungen beschlossen:

1. Der Betreff erhält die Formulierung:

Überprüfung der Stadtverordneten und Beigeordneten auf Geheimdiensttätigkeit

2. Des Weiteren wird der Beschlusstext um einen zusätzlichen Absatz ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung strebt künftig eine Überprüfung der Stadtverordneten auf die Tätigkeit für alle Geheimdienste an. Ziel und Aufgabe des Sonderausschusses ist es, die Stadtverordneten über die Stasi-Überprüfung hinaus auch auf vergangene und aktuelle Tätigkeiten für in- und ausländische Geheimdienste zu überprüfen.

Dafür prüft der Sonderausschuss die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Möglichkeiten, um eine effektive Überprüfung der Stadtverordneten zu gewährleisten. Über die Ergebnisse erstattet der Sonderausschuss der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2020 Bericht. Mit Stadtverordneten, die eine geheimdienstliche Tätigkeit ausüben oder ausübten, soll dann analog zum bisherigen Ablauf bei hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeiten für das MfS verfahren werden.

Begründung:

DIE aNDERE hält eine Offenlegung der Zusammenarbeit der Stadtverordneten und der gewählten Vertreter/innen der Verwaltungsspitze mit allen ehemaligen und bestehenden Geheimdiensten für geboten. Nach unserem demokratischen Grundverständnis haben die Bürger*innen einen Anspruch darauf, zu wissen, an wen sie sich im Vertrauen auf die Diskretion eines Mandatsträgers wenden und wem sie ihre Stimme geben.

Nach dem Ehrenkodex der Stadtverordneten veröffentlichen diese im Internet ihre Arbeitsverhältnisse und ihre Tätigkeiten in Vorständen gemeinnütziger Vereine. Dadurch sollen Abhängigkeitsverhältnisse und Interessenkonflikte sichtbar werden. Es erscheint wenig plausibel, dass ausgerechnet die Tätigkeit für Geheimdienste nicht offenbart werden soll. Eine fortlaufende Tätigkeit für noch bestehende Geheimdienste kann zu Interessenkollisionen führen, da betroffene Stadtverordnete nicht nur der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, sondern gleichzeitig ihrem Auftraggeber auskunftspflichtig sein können.

Uns ist klar, dass eine Überprüfung auf die Tätigkeit für noch bestehende oder ausländische Geheimdienste deutlich komplizierter ist, als die seit Jahren praktizierte Stasi-Überprüfung. Es gibt für diese Akten weder eine verwaltende Bundesbehörde, noch Zugang zu den Akten. Dennoch gibt es Möglichkeiten, sich um Informationen zu bemühen. So kann sich der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung an das Innenministerium oder die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages wenden. Die Stadtverordneten könnten auch zur Offenlegung ihrer Geheimdienstverbindungen aufgefordert werden. Wir sehen es auch als Aufgabe des vorgeschlagenen Sonderausschusses an, weitere Möglichkeiten zu suchen, Hinweisen auf eine Spitzeltätigkeit nachzugehen und im Einzelfall eine Empfehlung auszusprechen.

Aus der Diskussion um ähnliche Anträge unserer Fraktion in den letzten Jahren wissen wir, dass diejenigen, die sich gegen eine umfassende Offenlegung aller Geheimdiensttätigkeiten wehren, immer wieder unterstellen, dass unser Antrag auf eine Gleichsetzung von Stasi und heutigen Geheimdiensten hinausläuft. Das ist schon deshalb abwegig, weil sich die Tätigkeit der Geheimdienste aufgrund technischer Neuerungen in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert hat. Auch die Möglichkeiten, Akten einzusehen oder behördliche Hilfe dazu in Anspruch zu nehmen sind sehr verschieden.

Dennoch halten wir es für selbstverständlich, dass Bürger*innen selbst entscheiden können, wem sie sich anvertrauen und wer ihre Interessen vertreten soll. Dazu benötigen sie verlässliche Informationen über die Tätigkeit der Stadtverordneten für alle Geheimdienste.

In den letzten Jahren hat sich die Sichtweise der Bevölkerung auf die Tätigkeit in- und ausländischer Geheimdienste durch die Verstrickungen der deutschen Verfassungsschutzbehörden mit NPD und NSU, aber auch durch die Enthüllungen Edward Snowdens zur massenhaften Ausspähung der deutschen Bevölkerung durch US-Geheimdienste, erheblich verändert. Die Potsdamer Stadtverordneten können mit der Zustimmung zu unserem Änderungsantrag ein Zeichen setzen, dass sie dem gestiegenen Bedürfnis nach Transparenz und Vertrauenswürdigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung tragen wollen.